

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pfg.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 32.

Marienberg, Dienstag, den 21. April.

1914.

Amtliches.

J. Nr. K. A. 2735.

Marienberg, den 17. April 1914.

Terminfalender.

Samstag, den 25. ds. Mts. letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 27. März 1914 — Kreisblatt Nr. 25 — betr. Wahl der unständigen Schulvorstandsmitglieder.

Der Königliche Landrat.
Thon.

J. Nr. S. B. 514.

Marienberg, den 17. April 1914.

Terminfalender.

Sonntag, den 25. ds. Mts. letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 23. März cr. — S. B. Nr. 364, Kreisblatt Nr. 25 — betr. Einzahlung der Umlagebeiträge der Helsen-Rassauischen landw. Berufsgenossenschaft an die Sektionskasse hier und Einzahlung der Heberollen.

Der Vorsitzende des Sektions-Vorstandes
des Oberwesterwaldkreises.
Thon.

J. Nr. K. A. 1675.

Marienberg, den 17. April 1914.

Bekanntmachung.

Der zum Rechner der Gemeinde Hundert wiederernannte Heinrich Müller von da ist von mir auf eine weitere 6 jährige Zeitdauer bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.
Thon.

J. Nr. K. A. 2069.

Marienberg, den 17. April 1914.

Bekanntmachung.

Der zum Rechner der Gemeinde Mittelhattert-Hütte wiederernannte Karl Schneider von da ist von mir auf eine weitere 6 jährige Zeitdauer bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.
Thon.

J. Nr. L. 342.

Marienberg, den 18. April 1914.

Der f. Zt. durch kreistierärztlichen Befund des Rindviehbestandes zu Müschenbach festgestellte Scheidekatarrh ist erloschen.

Der Königliche Landrat.
Thon.

J. Nr. L. 564.

Marienberg, den 18. April 1914.

Der f. Zt. durch kreistierärztlichen Befund des Rindviehbestandes zu Willingen festgestellte Scheidekatarrh ist erloschen.

Der Königliche Landrat.
Thon.

J. Nr. L. 522.

Marienberg, den 15. April 1914.

Die f. Zt. durch kreistierärztlichen Befund in dem Gehöfte des Joseph Kunz I. zu Gehlert festgestellte Schweinepest ist erloschen. Stallsperrung ist aufgehoben.

Der Königliche Landrat.
Thon.

Marienberg, den 14. April 1914.

Bekanntmachung.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Kreise Unterwesterwald, Oberwesterwald und Westerburg erhalten unentgeltlich in allen gewerblichen Angelegenheiten mündliche Auskunft im Büro der Kgl. Gewerbeinspektion zu Montabaur, Peterstorstraße 6 werktätlich während der Dienststunden von 9–12 Uhr vormittags und von 3–6 Uhr nachmittags.

Der Königliche Landrat.
Thon.

Marienberg, den 20. April 1914.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 26. ds. Mts., 3 Uhr Nachmittags findet im Saale des Karl Wigger in Erbach eine Versammlung der Schreinermeister des Oberwesterwaldkreises zwecks Vereinigung, Bildung einer Innung und Besprechung über Krankenkassenwesen unter Beteiligung der Handwerkskammer statt.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, sämtliche

Schreinermeister zur Teilnahme an der Versammlung besonders aufmerksam zu machen. Die Namen der selbständigen Schreinermeister sind mir bis zum Freitag den 24. ds. Mts. einzureichen.

Der Königliche Landrat.
Thon.

J. Nr. St. 525.

Marienberg, den 18. April 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Gewerbesteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1913

Die Ihnen in den nächsten Tagen zugehenden Benachrichtigungsschreiben über die Veranlagung zur Gewerbesteuer für das Steuerjahr 1914 sind den Adressaten sofort gegen Vollzug der beigefügten Empfangsbescheinigungen auszuhändigen. Letztere sind binnen 5 Tagen hierher zurückzureichen. Sodann ersuche ich die Gemeindevorstände, in deren Bezirk auswärtig veranlagte Betriebe belegen sind, das auf ihre Gemeinde zum Zwecke der kommunalen Besteuerung entfallende Gewerbesteuer soll durch Summierung der in Spalte 7 der Ihnen überlieferten Rolle und der Nachweisung nach Muster 22 verzeichneten Beträge am Ende der Rolle zu berechnen und diese Berechnung unterschrieben zu vollziehen. Das Ergebnis der letzteren ist mir bis zum 10. Mai cr. und zwar unter Mitteilung der auf die einzelnen Gewerbesteuerklassen entfallenden Summen und der einzelnen auswärtig veranlagten Betriebe anzuzeigen. In den Gemeinden, in denen sich auswärtig veranlagte Betriebe nicht befinden, bedarf es dieser Anzeige nicht. Die Rollen sind vorchriftsmäßig 8 Tage lang öffentlich auszulegen. Eine Abschrift der auf der Titelseite der Rolle zu vollziehenden Auslegungsbereinigung ist mir bis zum 15. Mai cr. gleichfalls einzureichen.

Der Vorsitzende

des Steuer-Ausschusses der Gewerbesteuerklasse IV für den Oberwesterwaldkreis.

Thon.

J. Nr. St. 526.

Marienberg, den 18. April 1914.

An die Herrn Bürgermeister des Kreises.

Betr. Betriebssteuer-Veranlagung pro 1914.

Die Benachrichtigungsschreiben über die erfolgte Veranlagung zur Betriebssteuer nebst Auszügen aus der Betriebssteuer-Nachweisung gehen Ihnen in den nächsten Tagen zu.

Ich ersuche Sie, die Benachrichtigungsschreiben den Adressaten zuzustellen und mir die Zustellungsbereinigung innerhalb 8 Tagen geordnet zurückzusenden.

Der Vorsitzende

des Steuer-Ausschusses der Gewerbesteuerklasse IV für den Oberwesterwaldkreis.

Thon.

J. Nr. K. A. 2032.

Marienberg, den 15. April 1914.

Bekanntmachung.

Der zum Rechner der Gemeinde Laugenbrücken wiederernannte Karl Strunk von da ist von mir auf eine weitere 6 jährige Zeitdauer bestätigt worden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses
des Oberwesterwaldkreises.
Thon.

J. Nr. K. A. 2685.

Marienberg, den 16. April 1914.

Buch-Empfehlung.

Der Herr Unterrichtsminister macht auf die von dem Oberlehrer und Arzt an der Königlichen Landesturnanstalt in Spandau Dr. med. Müller herausgegebene Schrift „Erste Hilfe bei Unfällen in Schulen, Turn-, Spiel-, Schwimm- und Sportvereinen, auf Wandervätern und in der Jugendpflege“ (Verlag B. G. Teubner in Leipzig und Berlin, Preis 75 Pfg.) aufmerksam.

Der Königliche Landrat.
Thon.

Marienberg, den 28. April 1914.

Bekanntmachung.

betreffend die Nachweisung der Maße und Gewichte.

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 müssen die dem eichpflichtigen Verkehre dienenden Meßgeräte, wie Längen- und Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge, Hohlmaße, Gewichte und Wagen unter 3000 kg Tragfähigkeit alle 2 Jahre zur Nachweisung vorgelegt werden.

Bei der Nachweisung werden die Meßgeräte auf ihre Verkehrsfähigkeit geprüft und dann neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen. Unbrauchbare oder unzulässig befundene Meßgeräte werden mit kassiertem Stempel dem Eigentümer zurückgegeben, irgend eine Bestrafung tritt hierbei nicht ein.

Im Kreise Oberwesterwald wird die Nachweisung erstmalig im Jahre 1914 und zwar nach unten abgedrucktem Plan durchgeführt. Die genauen Tage und Stunden, in welchen die Gegenstände aus den einzelnen Gemeinden im Nachweisungslokal vorzulegen sind, werden durch die Eichbeamten den Bürgermeistern rechtzeitig mitgeteilt werden. Zwecks ordnungsmäßiger Durchführung des Rundreiseplanes sind dann diese Termine innezuhalten.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe und Landwirte, sofern sie irgendwelche Erzeugnisse nach Maß- oder Gewicht verkaufen oder den Umfang von Leistungen dadurch bestimmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte in den angegebenen Nachweisungslokalen zur festgesetzten Zeit gereinigt vorzulegen. Ungereinigte Gegenstände werden zurückgewiesen.

Die Nachweisung nicht transportabler Meßgeräte (zum Beispiel Viehwagen) kann auf gemeinsamen Rundgängen des Eichmeisters am Standort erfolgen. In diesen Fällen sind entsprechende Anträge beim Eichbeamten zu stellen und es werden dann außer den Eichgebühren für jeden beanspruchten Beamten, für jeden angefangenen Tag und von jedem Antragsteller Zuschläge von 1 Mk. erhoben. Auch sind dann die aus der Hin- und Rückbeförderung der Normale und Prüfungsmittel entstehenden Kosten sowie die Fuhrkosten für die Hin- und Rückreise des Eichbeamten auf dem Landwege zu tragen, die Fuhrkosten aber nur dann, wenn der Prüfungsort von dem Nachweisungslokal oder von der für die Reise in Betracht kommenden nächsten Eisenbahnhaltestelle mindestens 2 Kilometer entfernt ist.

Die Einziehung der Eichgebühren und sonstigen Gefälle erfolgt während der Abhaltung des Nachweisungsbezirks. Die Rückgabe der Gegenstände erfolgt nur gegen Erstattung der Eichgebühren.

Wer seine Meßgeräte an den festgesetzten Tagen nicht an der Nachweisungsstelle vorlegt, oder seine Viehwagen nicht rechtzeitig anmeldet, kann später nicht mehr berücksichtigt werden und muß dann seine Meßgeräte bei dem Königlichen Eichamt in Herborn zur Nachweisung vorlegen bezw. anmelden, wodurch dann größere Kosten entstehen.

Nach beendigter Nachweisung werden polizeiliche Revisionen vorgenommen werden. Gewerbetreibende usw., die von den Nachweisungsstellen keinen oder unzureichenden Gebrauch machen, werden besonders eingehend revidiert werden. Gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf § 3 der in der Sonderbeilage zu Nr. 3 des Regierungs-Amtsblattes für 1913 veröffentlichten Erhebungsvorschrift vom 11. Dezember 1912 für die sofortige Aufstellung der Eichlisten nach dem daselbst bekannt gegebenen Muster II Sorge zu tragen. Die vollständig aufgestellten Eichlisten müssen dem Bürgermeister der Nachweisungsstelle mindestens 3 Tage vor Beginn der Nachweisung überliefert werden. Letzterer hat die Eichlisten dem Eichbeamten bei seinem Eintreffen an der Nachweisungsstelle zu übergeben.

Zur Abhaltung der Nachweisungsstage haben die Gemeinden nach § 3 Absatz 1 Ziffer 2 des Ausführungsgesetzes zur Maß- und Gewichtsordnung vom 3. Juni 1912 geeignete, d. h. für den Aufenthalt der Beamten und des Publikums angemessen hergerichtete, helle und geheizte Räumlichkeiten bereitzustellen (s. Rundreisepan). Für Beleuchtung der Räume ist gegebenenfalls auch Sorge zu tragen. Auch haben die Bürgermeister im übrigen die Eichbeamten bei der Abhaltung dieser Eichstage zu unterstützen, insbesondere gehört hierzu die Unterstützung der Eichbeamten zur Erlangung geeigneten Fuhrwerks für die Fortschaffung der zur Wahrnehmung des Eichgeschäftes erforderlichen Ausrüstung zu angemessenen Preisen. Die Kosten für die Bestellung des Fuhrwerks werden von der Eichamtskasse übernommen.

Zugleich ersuche ich, auch die Landwirte zur Vorlegung der eichpflichtigen Meßgeräte anzuhalten. Nach den neuen Bestimmungen über die polizeilichen Revisionen der Meßgeräte vom 28. Dezember 1912 (Sonder-

beilage zu Nr. 7 des Regierungsamtsblattes für 1913) unterliegen die Landwirte den regelmäßigen polizeilichen Revisionen wenn ein regelmäßiger Absatz der Erzeugnisse unter Verwendung von Meßgeräten stattfindet.

Im § 12 der Vorschriften über die Erhebung der Eichgebühren vom 11. Dezember 1912 ist angeordnet, daß bei Einziehung der Eichgebühren während der Abhaltung des Nachzeichnungstages der Name des zur Erteilung von Quittungen über empfangene Gelder berechtigten Beamten und dessen Namensunterschrift auf einem Aushang ersichtlich zu machen sind. Ich

ersuche, für die rechtzeitige Bereithaltung des Aushanges Sorge zu tragen.

Die Ortspolizeibehörden mache ich für eine wiederholte rechtzeitige ortsübliche Bekanntmachung meiner Anordnung verantwortlich; einige Tage vor dem Nachzeichnungstermin ist nochmals hierauf aufmerksam zu machen. Soweit als nötig, sind die Beteiligten von den Nachzeichnungsterminen besonders — durch Boten pp. — in Kenntnis zu setzen.

Der Königliche Landrat.
Thon.

Rundreiseplan

für die periodische Nachzeichnung im Oberwesterwaldkreis 1914.

Rfde. Nr.	Datum		Nachzeichnungsort	Ortschaften, aus denen die Teilnehmer ihre Meßgeräte zum öffentl. Eichtag zu bringen haben	Bezeichnung d. Raumes für den öffentlichen Eichtag im Nachzeichnungsort
	von	bis einschl.			
1	13. Mai	14. Mai	Langenhahn	Langenhahn Hintermühlen Hölzenhausen Bellingen Niertchen Hinterkirchen	Saal des Gastwirts Heinrich Schmidt
2	15. Juni	—	Rohenhahn	Rohenhahn Todtenberg Stodum Püßchen Lochum	Zimmer im Bürgermeisteramt
3	17. Juni	18. Juni	Dreifelden	Dreifelden Linden Schmidtshahn Steinebach	Saal des Gastwirts Richard Käß
4	22. Juni	26. Juni	Erbach	Erbach Büdingen Enspel Hardt Umnau Alpenrod Dreisbach	Saal des Gastwirts Habig
5	6. Juli	7. Juli	Kirburg	Kirburg Korb Stangenrod Bölsberg Norken	Zimmer bei Friedrich Wehand Wwe.
6	8. Juli	9. Juli	Neunkhausen	Neunkhausen Langenbach Mörlen	Saal des Gastwirts Schneider
7	13. Juli	25. Juli	Hachenburg	Hachenburg Altstadt Behlert Nister	Zimmer in dem zum Rathause gehörigen Nebengebäude
8	3. August	5. August	Streithausen	Streithausen Luckenbach Aßelgift Kundert Limbach Müschelbach Altert	Gemeindezimmer
9	11. August	13. August	Kroppach	Kroppach Obermörsbach Niedermörsbach Heimbörn Stein-Wingert Giesenhäusen Heuzert Marzhäusen	Saal der Witwe Ernst Helmert
10	19. August	20. August	Mittelhattert	Mittelhattert Oberhattert Niederhattert Mudenbach	Saal des Gastwirts Julius Thiel
11	21. August	22. August	Wahlrod	Wahlrod Berod Borod	Saal des Gastwirts Zöllner
12	24. August	25. August	Höchstebach	Höchstebach Welkenbach Wied Merkelbach Winkelbach	Zimmer bei Gastwirt Greis
13	26. August	27. August	Mündersbach	Mündersbach Kosbach	Lehrsaal in der alten Schule
14	7. September	12. September	Marienberg	Marienberg Eichenstruth Zinhain Langenbach b. M. Pfuhl Lautzenbrücken Bach Hahn	Zimmer der Gewerbeschule
15	17. September	18. September	Fehl-Ritzhausen	Fehl-Ritzhausen Stodhausen Illfurth Großseifen	Gemeindezimmer
16	23. September	25. September	Höhn	Höhn Dellingen Schönberg Kadenberg	Größeres Zimmer in der Wirtschaft Emil Steup
17	5. Oktober	7. Oktober	Stein-Neukirch	Stein-Neukirch Hof	Zimmer bei Otto Herbig Wwe.
18	8. Oktober	10. Oktober	Willingen	Willingen Bretthausen Weißenberg Löhnfeld Liebenfeld	Saal der Wirtin Eduard Reis Wwe.

J.-Nr. B. 116.

Marienberg, den 16. April 1914.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die Prüfung der mit Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung hierher vorgelegten Zeichnungen usw. hat zu dem Ergebnis geführt, daß in vielen Fällen ein großer Teil sämtlicher Bauvorlagen erhebliche Ungenauigkeiten aufweist.

Um künftig Verzögerungen in der Erteilung der Baugenehmigung zu vermeiden, ist es unbedingt erforderlich, daß die Bauunterlagen in der nachstehend bezeichneten Ausführung vorgelegt werden.

Aus dem Lageplan müssen zu ersehen sein:

1. die beabsichtigten Bauten (in roter Farbe kenntlich gemacht),
2. die Eigentums Grenzen (ebenfalls in besonderem Farbentone),
3. die Haus- und Grundbuchs- (Stodbuchs-) Nummern, sowie den Flächeninhalt des ganzen Baugrundstücks,
4. alle auf dem Baugrundstücke und den angrenzenden Grundstücken in einer Entfernung von 20 m von den beabsichtigten Bauten, vorhandenen Bauten jeder Art unter Angabe der Eigentümer, Benutzung, (ob Wohnhaus, Scheune, Stall) Bauart, Bedachung und Gebäudehöhe,
5. die angrenzenden Straßen und Wege, Bahnen und Wasserläufe und die etwa festgesetzten Straßen- und Baufluchtlinien (mit Straßenhöhen).

Die Breite des Straßendamms und der Bürgersteige, Vorgärten usw., vor dem zu errichtenden oder zu verändernden Gebäude ist in dem Plan einzutragen. (Die sämtlichen Entfernungszahlen sind in Metermaßen deutlich zu vermerken).

Bei abfallendem Gelände sind außerdem Querschnitte, die die Höhenlage des vorhandenen gewachsenen Erdreichs und der Erdoberfläche nach Vollendung der beabsichtigten Regulierung vollständig klarstellen, beizufügen.

Bei baulichen Veränderungen, die nur das Innere eines Gebäudes betreffen, genügen die Grundrisse und Querschnitte der von der Veränderung betroffenen Geschosse, wenn Konstruktionsänderungen und Aenderungen in der Belastung der Gebäudeteile nicht stattfinden.

Bei Einfriedigungen genügen ein Bauriß, ein Lageplan und die erforderlichen Profile, aus denen etwa beabsichtigte Aufschüttungen und Abtragungen zu ersehen sind.

Bei Bauten geringen Umfangs (15 qm Grundfläche und 5 m Firsthöhe), welche aus Stangen, Latten, Brettern oder in ähnlich leichter Bauart hergestellt sind und nur als Verkleidung, Kamine, Unterstand, Schirmdach, Laube oder Gartenhäuschen dienen, genügt die Vorlage eines Lageplanes nach der Ortskarte, Quer- und Längsschnittes mit eingeschriebenen Maßzahlen in doppelter Ausfertigung.

Der Lageplan ist in dem Maßstabe von mindestens 1:500, die übrigen Zeichnungen sind in nicht kleinerem Maßstabe als 1:100 herzustellen. Sämtliche Zeichnungen sind entweder auf dauerhaftem Papier, (Pauspapier ist unzulässig) oder auf Pausleinwand anzufertigen. Es können auch vorgelegt werden in der ganzen Fläche aufgeklebte Pausen oder weiße (positive), vollkommen klare Lichtpausen auf haltbarem Papier. Die Zeichnungen dürfen nicht gerollt werden.

Zeichnungen, Baubeschreibungen und statische Berechnungen sind in doppelter Ausfertigung, mit Datum und der Unterschrift des Bauherrn und des Bauleiters versehen, vorzulegen.

Bei Anträgen, welche den Zweck haben, die Erlaubnis zu Abweichungen von den genehmigten Bauzeichnungen herbeizuführen, bedarf es der Vorlage besonderer ergänzender Zeichnungen in doppelter Ausfertigung und der sonstigen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen, denen auch der Bauschein beizufügen ist. Die Vornahme von Abänderungen in den genehmigten Bauzeichnungen ist unzulässig.

Die Herren Bürgermeister werden beauftragt, darauf zu achten, daß bei eingehenden Baugesuchen diese Bestimmungen sämtlich genau beachtet werden.

Soweit die Herren Bürgermeister der Landgemeinden in Betracht kommen, ist ferner noch den übrigen im Anhang der Baupolizeiverordnung vom 3. August 1910 gegebenen Vorschriften, soweit der Herr Bürgermeister in Hachenburg in Frage kommt, auch den Bestimmungen der Bekanntmachung zur erweiterten Baupolizeiverordnung vom 29. Oktober 1907 nachzukommen.

Ungenau und unvollständige Bauvorlagen wollen Sie dem Antragsteller sofort zurückgeben und dafür sorgen, daß das Baugesuch nach der Bervollständigung so schnell als möglich dem Königl. Landratsamte unter Beifügung der ortspolizeilichen Vorprüfung nach Formular zugesandt wird.

Der Königliche Landrat.

Thon.

Politisches.

Der Kaiser wird Ende Mai in Cadix zu kurzem Besuch eintreffen, der besonders dem dortigen Kirchenbau gilt. Der Kaiser hat zum Ausdruck gebracht, daß er großen Wert auf eine künstlerische Ausstattung der neuen Kirche unter Verwendung Cadixer Majolika lege.

Eine Kabinettsorder des Kaisers.

Berlin, 18. April. Eine Sonder-Ausgabe des „Armee-Verordnungsblattes“ bringt folgende Kabinettsorder:

An mein Heer!

Zum 50. Male haben sich die Tage gejährt, in denen der Kampf um Deutschlands Nordmark ausgefochten wurde. Heute vor 50 Jahren erlag Düppel, das festeste Bollwerk des Feindes, dem unwiderstehlichen Sturm meines tapferen Heeres. Es folgte der Ruhmestag von Alsen, die Eroberung der friesischen Inseln. Erreicht war damit das erhabene Ziel: Lange von dem gemeinsamen Vaterlande getrennt gewesene Stämme, die die Bitternisse fremder Herrscher hatten dulden müssen und doch im Fühlen und Handeln deutsch geblieben waren, für Preußen und damit für Deutschland wieder zu gewinnen.

Das Werk von weltgeschichtlicher Bedeutung war vollzogen und für Preußen eine neue Zeit angebrochen.

Nach vielen Jahren der Schwäche war Preußen sich der in ihm ruhenden gewaltigen Kräfte jetzt wieder bewußt geworden. Gestützt auf sein in allen Kämpfen zu Land und zu Wasser bewährtes, von berechtigtem Stolz und Selbstvertrauen erfülltes Heer, durfte Preußen sich allen weiteren, auch den größten Aufgaben gewachsen fühlen. Und diese Zuversicht ist in Erfüllung gegangen. Aus der Morgenröte der Tage von Düppel und Alsen ist nach schweren blutigen Kämpfen als Siegerpreis die langersehnte Einigung Deutschlands erblüht, Kaiser und Reich entstanden.

Heute allen denen Meinen königlichen Dank zu verkünden, die vor einem halben Jahrhundert Leben und Blut für Preußens Größe und Ehre eingesetzt haben, ist Meinem Herzen ein tief empfundenes Bedürfnis. Die Taten der Väter leben im Gedächtnis der Söhne und Enkel. Ich weiß, daß diese es jenen in treuer Hingabe an Mich und das Vaterland gleich tun werden, wenn jemals feindliche Hand das mit so teuren Opfern Errungene antasten sollte.

Achilleion (Korfu), den 18. April 1914.

gez. Wilhelm.

Strasburg, 19. April. Zu Ehren des scheidenden Statthalterpaares fand ein Fackelzug statt, woran gegen 10000 Personen teilnahmen. Die Huldigung gipfelte in einer Ansprache, worin der Redner namens der Elsass-Lothringer gelobte, in Treue festzuhalten an der Eigenart des Landes und die Pflichten der Gegenwart loyal zu erfüllen in engem, festem Anschluß an Kaiser und Reich.

Graf Carl v. Wedel scheidet mit seiner Gemahlin am Sonnabend dieser Woche von Strasburg nach Berlin über, nachdem dem Statthalterpaar am Sonntag zum Abschied ein Fackelzug dargebracht worden war. Graf Wedel, der sechs Jahre lang den Statthalterposten in den Reichslanden verwaltete, nimmt in Berlin seinen dauernden Wohnsitz. Trotz seiner 72 Lebensjahre erfreut sich der Graf noch voller Frische und Rüstigkeit.

v. Dallwitz, Statthalter von Elsass-Lothringen. Se. Majestät der Kaiser hat auf Vorschlag des Reichskanzlers das Abschiedsgeßuch des Statthalters Grafen v. Wedel in Gnaden für den 1. Mai ds. Js. genehmigt. Zum Nachfolger des Grafen Wedel ist Staatsminister v. Dallwitz ausersehen, an dessen Stelle der Wirkl. Geh. Rat v. Loebell das Ministerium des Innern übernehmen soll.

Die beiden Bataillone des 99. Infanterie-Regiments, die früher in Zabern standen, sind am Samstag in ihre alte Garnison zurückgekehrt.

Major Zimmermann in der Schutztruppe für Kamerun, wurde zum Kommandeur dieser Schutztruppe ernannt.

Oberusel, 12. April. Der Prinzgemahl Heinrich der Niederlande kehrt am Freitag nach beendeter Kur im Sanatorium Hohemark nach dem Haag zurück.

König Karol von Rumänien beging an diesem Montag seinen 75. Geburtstag. Der König ist seit dem Frühjahr 1906 deutscher Generalfeldmarschall. Diese Würde wurde ihm vom Kaiser anlässlich seines 40jährigen Regierungsjubiläums verliehen.

Von Nah und Fern.

Die Meisterprüfung im Schmiedehandwerk haben vor der Prüfungskommission zu Limburg bestanden: Robert Bell aus Bädigen, Albrecht Letschert aus Grenzhausen und Heinrich Bettner aus Langenbach.

Westerwaldklub. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung verbunden mit dem Westerwaldklubfest findet am Sonntag, den 12. Juli in Honnef statt. Am 13. Juli: Wanderung ins Siebengebirge.

An die Wasserlaute. Programme zu der in der zweiten Juli-Hälfte stattfindenden Gesellschaftsfahrt nach Hamburg - Helgoland - Kiel (112 Mk.) und einer Anschlussfahrt Kiel - Kopenhagen - Helsingborg - Rügen (80 Mk.) sind zu beziehen vom Hessischen Landesausschuß des Deutschen Flottenvereins, Darmstadt, Waldstraße 1 (offen von 3-6 Uhr nachmittags) oder von den Flottenvereins-Ortsgruppen. Auch Nichtmitglieder, Damen und Herren, werden zugelassen. Reiseleitung: Hauptmann a. D. Bollmar. Im Großherzogtum Hessen wird nur diese Fahrt vom Flottenverein veranstaltet, nur sie gewährt die daraus erwachsenden Vorteile.

Hachenburg, 20. April. Am nächsten Sonntag veranstaltet der Kriegerverein Hachenburg-Alstadt im neuen Saale des Hotels „Zur Krone“ einen Unterhaltungsabend, bei dem von mehreren Kameraden Vorträge, zum Teil mit Lichtbildern, gehalten werden. Der Musikverein ist für diesen Abend gewonnen worden und wird mehrere Musikstücke zum Vortrag bringen. Diese geselligen Zusammenkünfte sollen nach einem Beschluß immer stattfinden, um das kameradschaftliche Leben zu heben und vor allem den Angehörigen der Kameraden ab und zu anregende und vergnügliche Stunden zu be-

reiten. Auch die männlichen Jugendlichen sollen an diesen Veranstaltungen teilnehmen, da der Verein damit praktische Jugendpflege, wie sie von den Kriegervereinen getrieben werden soll, ausführen will.

Unser altes ehrwürdiges Städtchen, das einen uralten berühmten Stammesbaum hat, wird in diesem Sommer die 600 Jahrfeier festlich begehen. Bereits jetzt bemerken wir eine rege Tätigkeit, und der Hauptfestausschuß hatte seine erste Sitzung am vergangenen Samstag mittag unter dem Ehrenvorsitz des Herrn Landrats. Unser rühriger Herr Bürgermeister hat schon tüchtig vorgearbeitet, so daß eine zweckdienliche Grundlage für die Arbeiten der verschiedenen Ausschüsse, denen sich eine Anzahl Herren hiesiger Stadt dankenswerter Weise zur Verfügung stellten, geschaffen ist. Ein Festspiel aus der Ritterzeit, sowie ein historischer Festzug werden dem Fest besondere Weihe verleihen.

(E. v. W.)

Höchstesbach, 20. April. Im benachbarten Berod brach gestern in dem Anwesen des Schmiedemeisters Schneider Feuer aus. Obwohl der Brand sofort bemerkt wurde und Hilfe alsbald zur Stelle war, gelang es doch nicht, dem verheerenden Elemente Einhalt zu tun. Wohnhaus und Scheune brannten vollständig nieder. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. Ueber die Entstehungsurache ist nichts bestimmtes zu sagen.

Freunditz, 18. April. Im Zentral-Gefängnis sind zurzeit 519 Gefangene untergebracht. Der Bestand ändert sich täglich durch Zu- und Abgänge. Es werden Trupps in Stärke von 20 und mehr Mann eingeliefert.

Frankfurt, 19. April. Die hessische Steingut-Industrie von Höhr im Westerwald wartet auf der gegenwärtig hier stattfindenden Ostermesse mit zwei Pracht- und Riesenstücken auf. Zunächst ist eine mächtige Frankfurter Kanne ausgestellt, die frei aufgedreht ist; sodann steht ein riesiger „Bembel“ zur Schau aus. Das monströse Apfelweingefäß faßt 60 Liter oder 180 Frankfurter Schoppen. Für das Gefäß wurden dem Verfertiger, August Corzelius-Memmingen, schon recht annehmbare Preise geboten.

Wiesbaden, 18. April. Die Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird im Jahre 1914 zum ersten Male eine Prämiierung ganzer bäuerwirtschaftsbetriebe einrichten, die die Hälfte des Regierungsbezirks umfassen und im nächsten Jahre auf die andere Hälfte ausgedehnt werden soll. Die Prämiierung hat den Zweck, dazu anzueifern, daß jeder Landwirt sich bestrebt, unter Benutzung der ihm gebotenen Mittel und Wege das Mögliche in seinem Betriebe zu erreichen. Die Kammer betont, daß sie den Hauptwert der Einrichtung darin erblickt, daß eine aus drei Mitgliedern bestehende Kommission von Sachverständigen alljährlich eine größere Anzahl von Landwirtschaftsbetrieben besichtigt und den Betriebsleitern hierbei in mündlicher Aussprache auf Grund der von ihr angefertigten Vergleiche Belehrung erteilen kann. Zur Teilnahme an der Prämiierung sind nur Landwirte berechtigt, deren Betriebe 100 Morgen nicht übersteigen.

Wiesbaden, 18. April. Der Verband Vaterländischer Frauenvereine im Regierungsbezirk Wiesbaden hielt heute im Landeshaus in Wiesbaden unter dem Vorsitz der Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe bei reger Beteiligung seine diesjährige Generalversammlung ab, der auch Regierungspräsident Dr. von Meister, Landeshauptmann Krekel, Polizeipräsident v. Schenk usw. anwohnten. Zunächst gedachte die Vorsitzende des Ablebens des Oberleutnants Wilhelmi, des Dr. Hagemann, des Stadthalter Bickel, sämtlich in Wiesbaden, sowie des Bürgermeisters Hartmann-Hadamard und Frau Dähler-Eronberg. Die Versammlung ehrte deren Andenken entsprechend. Die Wahl des Landesrats Schmorl zum Schatzmeister wurde gutgeheißen. Aus dem von dem Schriftführer Oberst Mojschewitz erstatteten Jahresbericht ergibt sich ein erfreuliches Anwachsen der Mitgliederzahl im letzten Jahre um rund 1000 Mitglieder. Der Zweigverein Biedenkopf hatte allein eine Mitgliederzunahme von 343 zu verzeichnen, es folgten Westerburg mit 120, Montabaur mit 100, St. Goarshausen mit 50 usw. Ein Rückgang war nur bei zwei Vereinen zu verzeichnen. Die Helferinnenzahl im Bezirk stieg ebenfalls und erreichte die Zahl 200. Nach dem Jahresbericht wurde auf den einschlägigen Gebieten rüstig weiter gearbeitet, insbesondere auf dem Gebiet zur Bekämpfung der Tuberkulose. Nach der vom Landesrat Schmorl zum Vortrag gebrachten Jahresrechnung schließt diese mit einem Ueberschuß von 4524 Mark ab. Der veranstaltete Fünfsuhrtee im Kaiserhof brachte rund 3000 Mark Einnahmen. Nachdem dem Schatzmeister Entlastung erteilt worden, ließ sich Oberarzt Dr. Romberg-Braubach über die Helferinnenfrage aus. Ueber den Sanitätsdienst im Felde verbreitete sich zum Schluß der Chefarzt der Wilhelmsheilanstalt, Generaloberarzt Dr. Schmidt-Wiesbaden in interessanten Ausführungen. Der Generalversammlung des Verbandes Wiesbaden ging die des Zweigvereins Wiesbaden vom Roten Kreuz voraus. In ihr wurde zunächst die Wahl des Schriftführers Oberregierungsrat von Springorum, des Schatzmeisters Rechtsanwalt Bickel und der Beisitzerin Frau Dr. Dagherhoff genehmigt. Die Jahresrechnung, die mit 5848,98 Mark auf beiden Seiten abschließt, fand die Genehmigung der Versammlung. Das Vermögen stellt sich auf 51838,10 Mark.

Tresden, 18. April. Wegen Zweikampfes mit tödlichen Waffen hatten sich heute vor dem Dresdener Landgericht die Studenten Peter Troß aus Hannover und Emil Lindemann aus Reichenau zu verantworten. Sie hatten ein Duell mit scharf geschliffenen Säbeln ausgefochten. Das Urteil lautet auf drei Monate Gefängnis.

Barmen, 18. April. Bei der Nebenstelle des Barmer Bankvereins in Uerdingen am Rhein wurden Unterschlagungen des Bankprokuristen Paul Jansen aus Düsseldorf entdeckt, die sich auf 60 000 Mk. belaufen.

Der Beibrtrag hat in Mülheim (Ruhr) die stattliche Summe von 5121000 Mk. ergeben. Es sind keinerlei Ueberraschungen zu verzeichnen.

Duisburg, 15. April. Der Probetrieb auf dem Rhein-Hernekanal ist eröffnet worden. Als erstes Schiff wurde ein Belgier in den Hafen geschleut.

Saloniki, 11. April. In den staatlichen Tabakfabriken von Drama und Kavalas haben gestern die Arbeiter den Generalstreik erklärt. 50 000 Arbeiter haben die Arbeit niedergelegt.

Vom Westerwald. Unschätzbar sind die noch der Erschließung harrenden Bodenerzeugnisse des Westerwaldes an Holz, Braunkohlen, Eisenerz, Quarzit, Ton usw., ganz besonders aber auch an edlem Basalt, und der Westerwald ist befähigt und wohl auch berufen, noch auf Jahrzehnte hinaus dem Lande und den Städten bis in das rheinisch-westfälische Industriegebiet einerseits und über Frankfurt und die Mainlinie hinweg andererseits das Wegebaumaterial zu liefern, das in solcher reicher Menge und in solcher Güte anderweit nicht zu haben ist. Die rationelle Ausbeutung aller dieser Bodenschätze leidet aber unter den durch die Umwege der Nebenbahnen bedingten hohen Frachtsätze, die eine Konkurrenz mit anderen günstiger gelegenen Landstrichen erschweren und oft unmöglich machen, dann aber unter der Versandverzögerung, bedingt durch Ueberlastung der vorhandenen Schienenstränge an sich. Trotz deren Vermehrung sind diese bekanntlich längst nicht ausreichend, um den in den letzten Jahren so außerordentlich gewachsenen Verkehr bewältigen zu können. In den letzten 10 Jahren ist eine große Anzahl neuer Basaltwerke in Betrieb gesetzt worden, die den vor dieser Zeit vorhandenen Jahresverwand mindestens verzehnfacht haben. Eine weitere Steigerung in gleichem Maße wäre unbedingt zu erwarten, wenn durch die erstrebte Querbahn der Westerwald besser aufgeschlossen und dadurch auch der jetzt vorhandene Frachtunterschied gegenüber den Steinbrüchen am Rhein beseitigt würde. Letztere haben zu den großen Verbrauchsplätzen, insbesondere zu dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk, einen Frachtoersprung von etwa 5 bis 7 Mark pro 1000 Kilogramm, was bei dem geringen Wert der Basalterszeugnisse, der bei Kleinschlag etwa 20 bis 25 Mark, bei Abfällen nur 6 bis 12 Mark pro 10 000 Kilogramm beträgt, außerordentlich ins Gewicht fällt. Auch der mit dem 1. Oktober 1912 in Kraft getretene ermäßigte Frachttarif für Abfallprodukt ist nicht ausreichend, um die ungünstige Frachtlage des Westerwaldes auszugleichen und was für die Basaltindustrie gilt, gilt in gleichem Maße für alle anderen Bodenerzeugnisse, die zurzeit infolge unzureichender Absatzmöglichkeit unbenuzt bleiben müssen. Die Ausbeutung dieser Bodenschätze, die Gründung neuer industrieller Unternehmungen auf dem Westerwalde würde aber gleichzeitig vielen Tausenden der nachgeborenen Westerwälder Bauernsöhne, die jetzt auswärts in den Industriebezirken Arbeit suchen und im Laufe der Jahre mehr oder minder der Heimat und ihren Sitten entfremdet werden, Arbeitsgelegenheit in der Heimat selbst gewähren, und die Existenz eines Arbeiterstammes mit eigenem Grund und Boden sicherstellen. Die Erfüllung des Wunsches „Zurück mit der Industrie auf das Land“ ist nur möglich, bei hinreichenden Verkehrs- und Absatzverhältnissen.



Ihr Herz und Ihre Nerven bleiben ruhig, wenn Sie Kathreiners Malzkaffee trinken. Tausende von Ärzten empfehlen ihn.



Zwangsversteigerung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Aufhebung der in **Stodthausen-Alfurth** belegenen, im Grundbuche von Stodthausen-Alfurth, Band VII Blatt 342 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des

1. **Friedrich Schütz** zu **Groß-Hettingen**,

2. **Willy Schütz** in **Hof**,

3. der Firma **D. E. Schütz** in **Burbach**

zu je einem Drittel eingetragenen Grundstücke Flur 9 Nr. 144, Flur 8 Nr. 67, Flur 12 Nr. 138, Flur 3 Nr. 264, 275/282, 283, 266, Flur 11 Nr. 25, Flur 9 Nr. 129, Flur 8 Nr. 102, 98, Flur 9 Nr. 258/196, Flur 2 Nr. 42, 196/43, Flur 5 Nr. 95, Flur 2 Nr. 132, Flur 12 Nr. 32, Flur 9 Nr. 257/196, 256/196, Flur 2 Nr. 70, 119, Flur 3 Nr. 285, 165, Flur 8 Nr. 66, 237 besteht, sollen diese Grundstücke am

9. Juni 1914, nachmittags 4 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht auf dem Bürgermeisteramt in Stodthausen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. März 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Marienberg, den 16. April 1914.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Geschäftsräume des Standesamtes und des Bürgermeister-Amtes sind von heute ab aus der Wohnung des Herrn Staubefand in die früheren Räume (alte Schule) zurückverlegt worden.

Marienberg, den 17. April 1914.

Der Gemeinderat:

Weber, Beigeordneter.

Verdingung.

Am **Donnerstag, den 23. d. Mts., vorm. 9¹/₂ Uhr** werden auf dem hiesigen Bürgermeisteramt öffentlich vergeben:

a. die Lieferung von 40 Kubikmeter Kleinschlag

b. " " " 15 " Basalt sand als Bindematerial.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Schönberg, den 20. April 1914.

Der Bürgermeister: Heidrich.

Versteigerung.

Donnerstag, den 23. d. Mts., vormittags 11 Uhr kommen aus der Konkursmasse **Adolf Kleppel, Marienberg** in Marienberg an der Wohnung des Gemeinsschuldners

1 belg. Arbeitspferd (Rotschimmel)

ca. 6 Jahre alt, sowie

1 Fahrenfuhr (Simmentaler)

zum Verkauf.

Marienberg, den 20. April 1914.

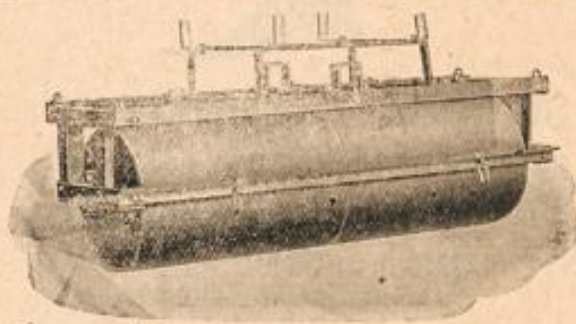
Der Konkursverwalter:

Backhaus.

Bergleichen Sie
beim **Möbel-Einkauf** unsere Preise!

Wir bieten Ihnen
außergewöhnliche Vorteile.

Warenhaus S. Rosenau, Hachenburg.



Ganz aus
Schmiedeisen
mit
Stahlblech-
walzen.

Grosse Auswahl.

Billigste Preise.

S. v. Saint George, Hachenburg.

Landwirtsöhne u. and. junge Leute sind an b. Landm. Behausung u. Behausung (Brau- schwein, durch zeitigen Ankauf, gute Ernt. 1. Mt. A. als Vermögen, Rechnungsf. u. Sekretär, 1. Mt. B. als Wirtschaftsbeamte. Anst. Preis, 10000, 1. Mt. C. Krause. Im 21. Jahr. 18. 40000, 1. Mt. D. 18. 40000.

Polizei-Verordnungen für Weggezeiten vorrätig bei **Carl Ebner, Marienberg.**

Bereinsbank Hachenburg

e. G. m. u. H.

Wir berechnen seit 1. Januar a. c.

auf **Vorschüsse, Hypotheken und Gütersteigelder**

bei Beträgen unter Mk. 2000.—

bei Beträgen über Mk. 2000.—

auf **Konto-Korrent-Schuld** 5⁰/₁₀

Eine weitere Ermäßigung des Zinsfußes ab 1. Juli 1914 ist in Aussicht genommen.

Unsere Zinsvergütungen bleiben nach wie vor

auf **Sparkassen-Guthaben** 4⁰/₁₀

auf **Anlehen-Scheine** mit jährlicher Kündigung 4¹/₄

Täglich verfügbare **Konto-Korrent- und Scheckgut-**
haben verzinzen sich mit 3¹/₂

Bevorzugt

DÜRKOPP

FAHRÄDER & PREISWERTESTE FABRIKATE NÄHMASCHINEN

Spezialität: Fahrräder mit konzentrischem Ring- lager & Eigenes Patent. Leichte kettenlose Fahrräder. Nähmaschinen aller Systeme für Hausge- brauch, Gewerbe und Industrie.

DÜRKOPPWERKE AKTIENGESELLSCHAFT BIELEFELD, BERLIN, STUTTGART

Vertreter: Gottfried Hohn, Uckerath.

Revolver, Floberts, Browning= Pistolen, Jagdflinten nebst Munition halte stets auf Lager und verkaufe zu äußerst billigen Preisen.

Meine Waffen sind erstklassig und zuverlässig.

In Jagdpatronen führe ich die **Rottweiler** Schrotpatronen in Cal. 12 und 16, in rauchlos und rauchstark. Alle anderen Marken besorge ich schnellstens.

Reparaturen an Waffen werden prompt und billigt ausgeführt.

Hugo Backhaus, Hachenburg
Waffenhandlung.



Auf Teilzahlung!

Erstklassige
**Roland-
Fahrräder**

1 Jahr Garantie, Mk. 85.—. Anzahlung Mk. 20.—
Abzahlung monatlich Mk. 5.—. Bei Barzahlung hoher Rabatt.
Warenhaus S. Rosenau, Hachenburg.

In teurerer Zeit

leisten

MAGGI'S Suppen mit dem Kreuzstern



vorzügliche Dienste.

Sie schmecken, lediglich mit Wasser kurze Zeit gekocht, ebenso kräftig, wie die besten hausgemachten Fleischbrühsuppen. Ein Würfel für 2-3 Teller kostet nur 10 Pfg.

Man verlange ausdrücklich **MAGGI'S Suppen.**

Billige Schuhverkaufstage!

Von heute ab, bis auf Weiteres, verkaufe ich sämtliche, für die Frühjahrssaison neu eingetroffenen

Schuhwaren

zu ausnahmsweise billigen Preisen.

Sämtliche Artikel sind in meinen 4 Schaufenstern mit Preisen versehen.

Schuhwarenhaus Moritz Löb, Hachenburg.

Herrn-Anzüge in neuen Facons

aus besten modernen Stoffen von tadellosem Sitz. Große Auswahl.

Schul-Anzüge mit Falten u. feinste **Knaben-Anzüge.**

Moderne Auswahl in

Kleider- und Blousenstoffen

zu billigen Preisen empfiehlt

H. Zuckmeier, Hachenburg.

Grosse bekannte **Margarinefabrik** sucht überall in Städten und Dörfern männliche oder weibliche, fleissige, anständige

Hausierer

gegen guten Verdienst. Offerten mit Referenzen unt. **K. Nr. 100** an Ann.-Exp. **Heinr. Eisler, Hamburg.**

Merzte

bezeichnen als vortreffliches Hustenmittel

**Kaiser's Brust-
Caramellen**
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Kehnhusten, Katarrh, schmerzenden Hals, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen.

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Appetitstärkende, feinschmeckende Bonbons. Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg. Zu haben in Apotheken sowie bei Carl Zitzer in Marienberg, Ant. Schneider in Alpeirod, Gustav Kessler in Hof.

Ein Lehrling

für sofort gesucht.

Julius Ebner, Daaden
Klempnermeister.

Fleißiges, ehrliches

Mädchen

für Küche und Haushalt auf sofort bei hohem Lohn gesucht.

Siegen, Deutsches Haus
Jean H. Müller.

Lehrling

mit guter Schulbildung für ein Gemischtwaren- und Rohlenge- schäft in einer Stadt im Dill- kreise sofort gesucht. Offerten unter **B. 100** an die Expedition dieser Zeitung.

Die von meiner Tochter Auguste gegen die Frau Kröblich ausgesprochene Beleidigung nehme hiermit als unwahr zurück.
Eichenstruth R. Sch.

**Henkel's
Bleich-Soda**
für den
Hausputz